

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Polizeidirektion Hannover für das Jahr 2025



Hannover, März 2026

Kernaussagen

■ 103.478 Straftaten insgesamt

- Rückgang in fast allen Deliktgruppen um 6,42% gesamt, zweitniedrigster Wert der vergangenen 10 Jahre

■ 61,14% Aufklärungsquote

- gleichbleibendes Niveau der vergangenen Jahre

■ 27.935 Opfer

- Höchstwert der vergangenen 10 Jahre, ca. 60% sind männlich

■ 41.388 Tatverdächtige

- ca. 75% sind männlich, ca. 81% sind über 21 Jahre, erneuter Rückgang bei jugendlichen Tatverdächtigen

■ 4.681 Gewaltdelikte

- Rückgang um ca. 7% gegenüber dem Höchstwert des Vorjahres

■ 6.631 Fälle Häusliche Gewalt

- erstmals ein Rückgang der Fälle um ca. 3%

Inhaltsverzeichnis

Kernaussagen	1
Vorbemerkung.....	3
Straftaten und Aufklärungsquote	4
Entwicklung der Opferzahlen	6
Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen	8
Straftaten gegen das Leben.....	12
Sonderauswertung Gewaltkriminalität und Messerangriffe	13
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15
Rohheitsdelikte	17
Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Rettungskräfte	19
Häusliche Gewalt	21
Diebstahlsdelikte	23
Vermögens- und Fälschungsdelikte	26
Sonstige Straftaten gemäß Strafgesetzbuch.....	28
Strafrechtliche Nebengesetze	30

Vorbemerkung

Die PKS wird in der Bundesrepublik Deutschland seit 1953 bundesweit nach einheitlichen Standards des Bundeskriminalamtes (BKA) geführt und ist unverzichtbar. Sie enthält Angaben über die Straftaten mit einem Tatort in Deutschland, die durch Anzeigen der Bürgerinnen und Bürger oder durch die eigene Wahrnehmung der Polizei bekannt wurden. Die PKS bildet damit das Hellfeld der Kriminalität ab. Sie ist eine Abgabestatistik. Das bedeutet, dass Straftaten, die von der Polizei in einem Jahr endbearbeitet und an die zuständige Verfolgungsbehörde (in der Regel eine Staatsanwaltschaft) abgegeben worden sind, statistisch erfasst werden. Die Tatzeit kann je nach einem verspäteten Anzeigzeitpunkt sowie dem Umfang der Ermittlungen und der dadurch entstehenden Bearbeitungsdauer auch aus dem Vorjahr, teilweise noch früher herrühren.¹

Der Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion (PD) Hannover deckt sich insgesamt mit dem Gebiet der Region Hannover. Innerhalb der PD Hannover ist der örtliche Bereich in drei Polizeiinspektionen eingeteilt. Die Polizeiinspektion (PI) Hannover deckt mit ihrem Zuständigkeitsbereich das Gebiet der Landeshauptstadt und zusätzlich das Stadtgebiet Laatzen ab. Das Umland ist aufgeteilt in die PI-Bereiche Garbsen und Burgdorf. Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Angaben stellen die Kriminalitätsverteilung in der gesamten Region Hannover sowie in den Teilbereichen des Stadtgebiets Hannover und des Umlands² dar. Hierfür wurde das Straftatenaufkommen nach Tatort, unabhängig von der Bearbeitungszuständigkeit, ausgewertet.

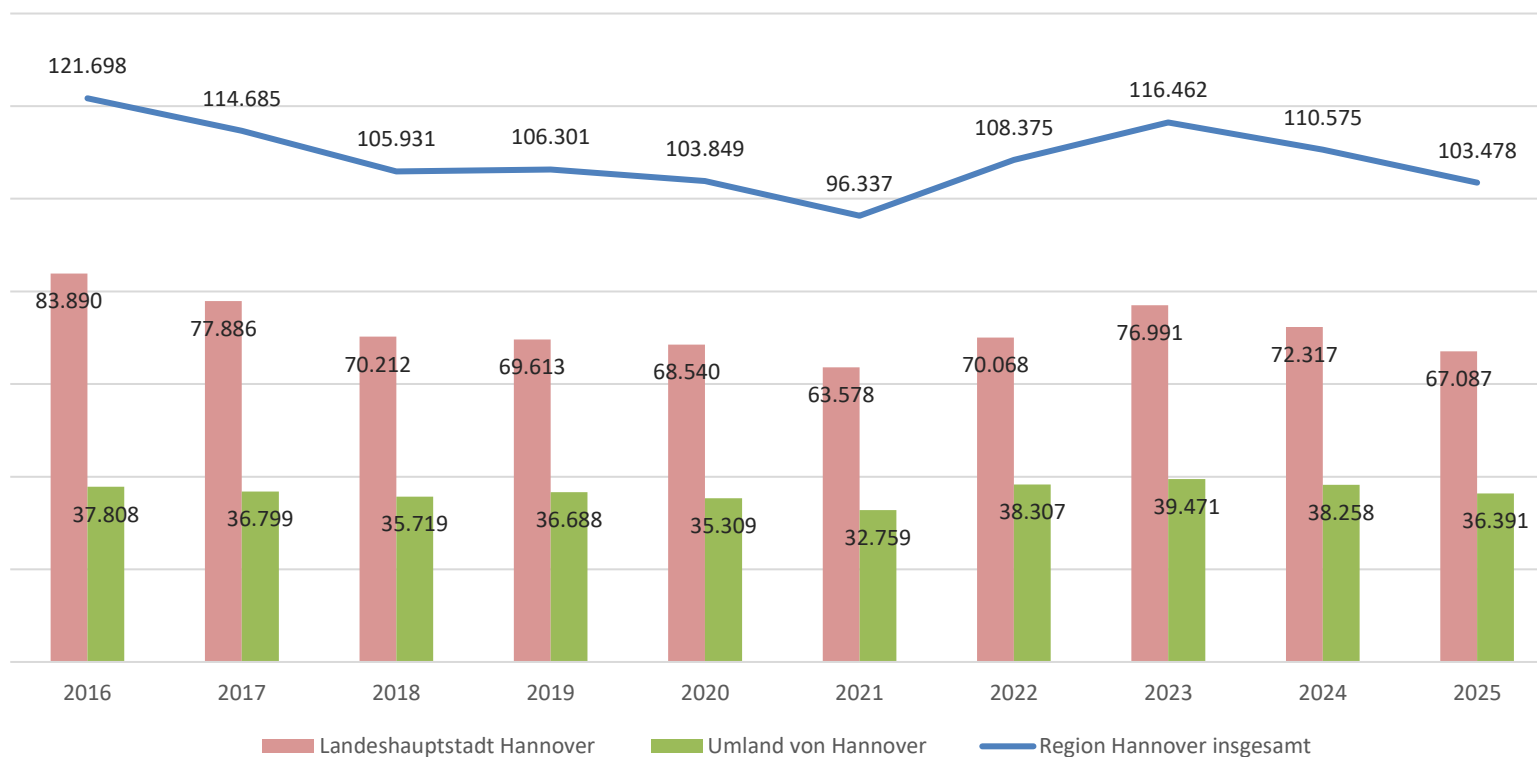
Bei der Darstellung von Entwicklungen in der PKS werden die absoluten Fallzahlen der zurückliegenden zehn Jahre (2016 bis 2025) ausgewiesen, soweit entsprechende Daten über diesen Zeitraum zur Verfügung stehen.

1 Vgl. BKA: <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/bedeutungInhaltAussagekraft.html?nn=46948>

2 Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Neustadt a. Rbge., Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wennigsen, Wunstorf

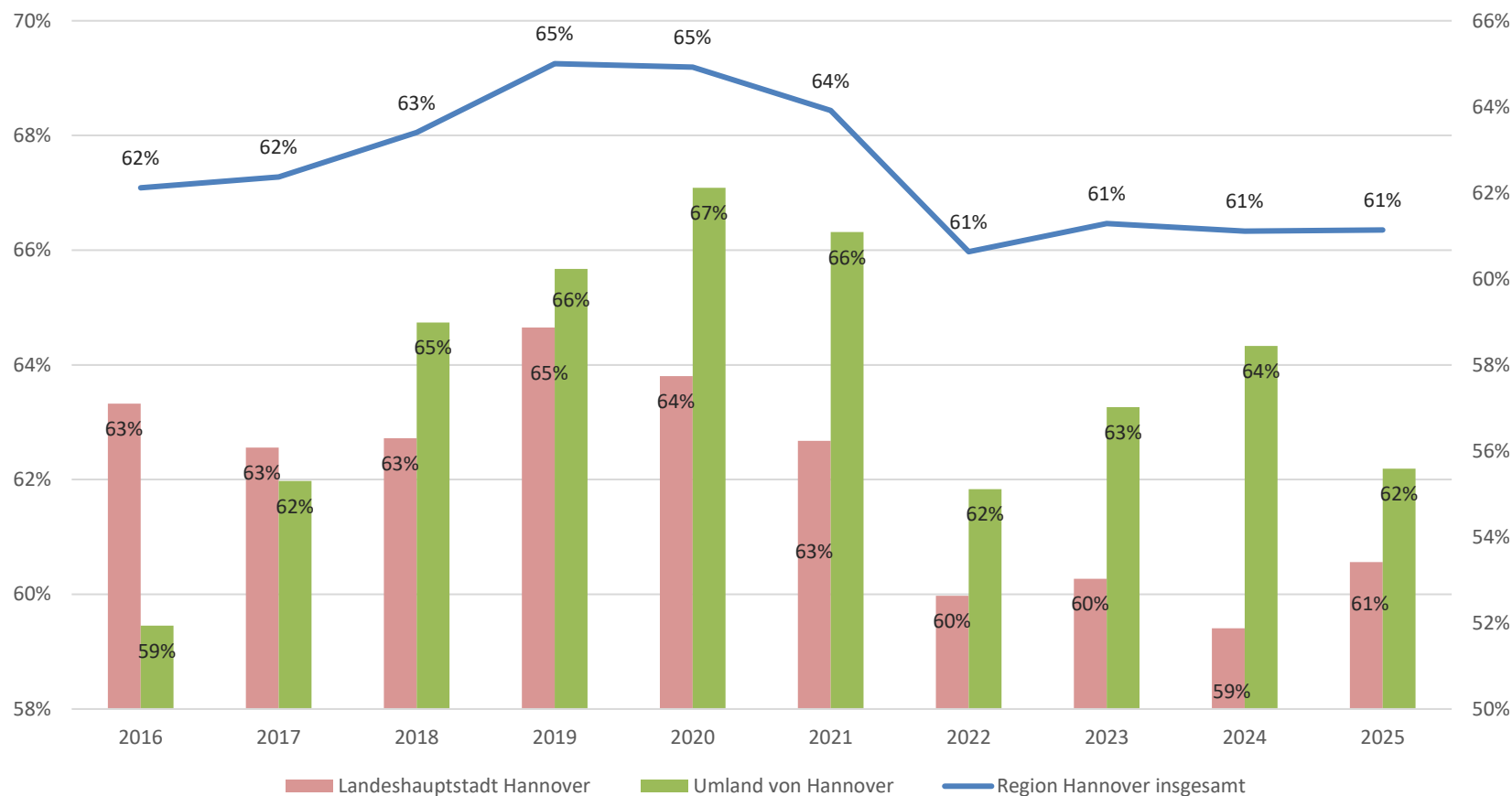
Straftaten und Aufklärungsquote

Entwicklung der Gesamtfallzahlen



Die Gesamtkriminalität ist weiter rückläufig und liegt im Jahr 2025 unter dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre. Der Rückgang um 7.097 Fälle im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf niedrigere Zahlen bei Rauschgiftdelikten und Diebstählen zurückzuführen.

Entwicklung der Aufklärungsquote insgesamt



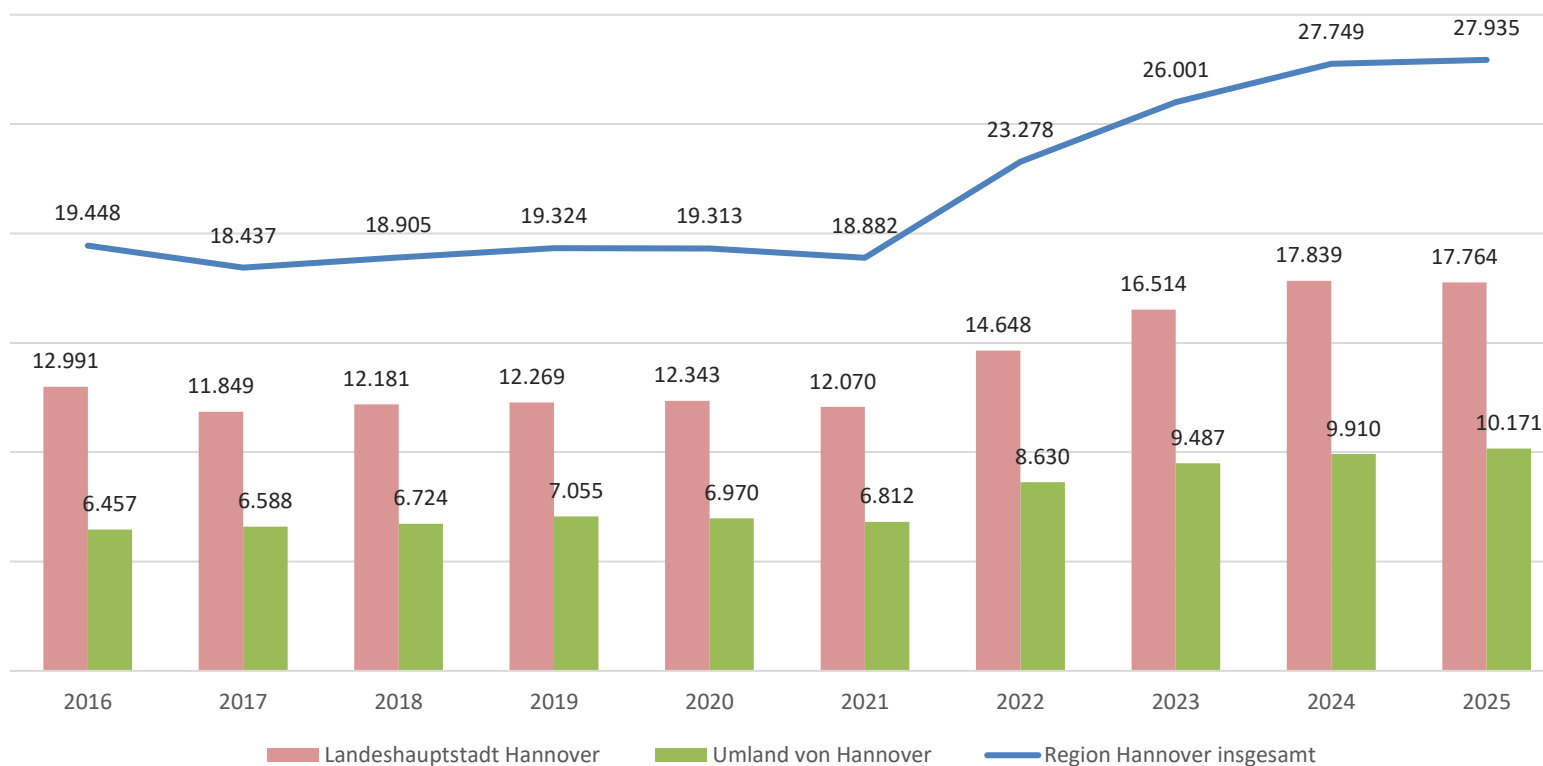
Die Aufklärungsquote bleibt mit 61,14% im Vergleich zum Vorjahr (2024: 61,11%) auf gleichbleibendem Niveau.

Entwicklung der Opferzahlen

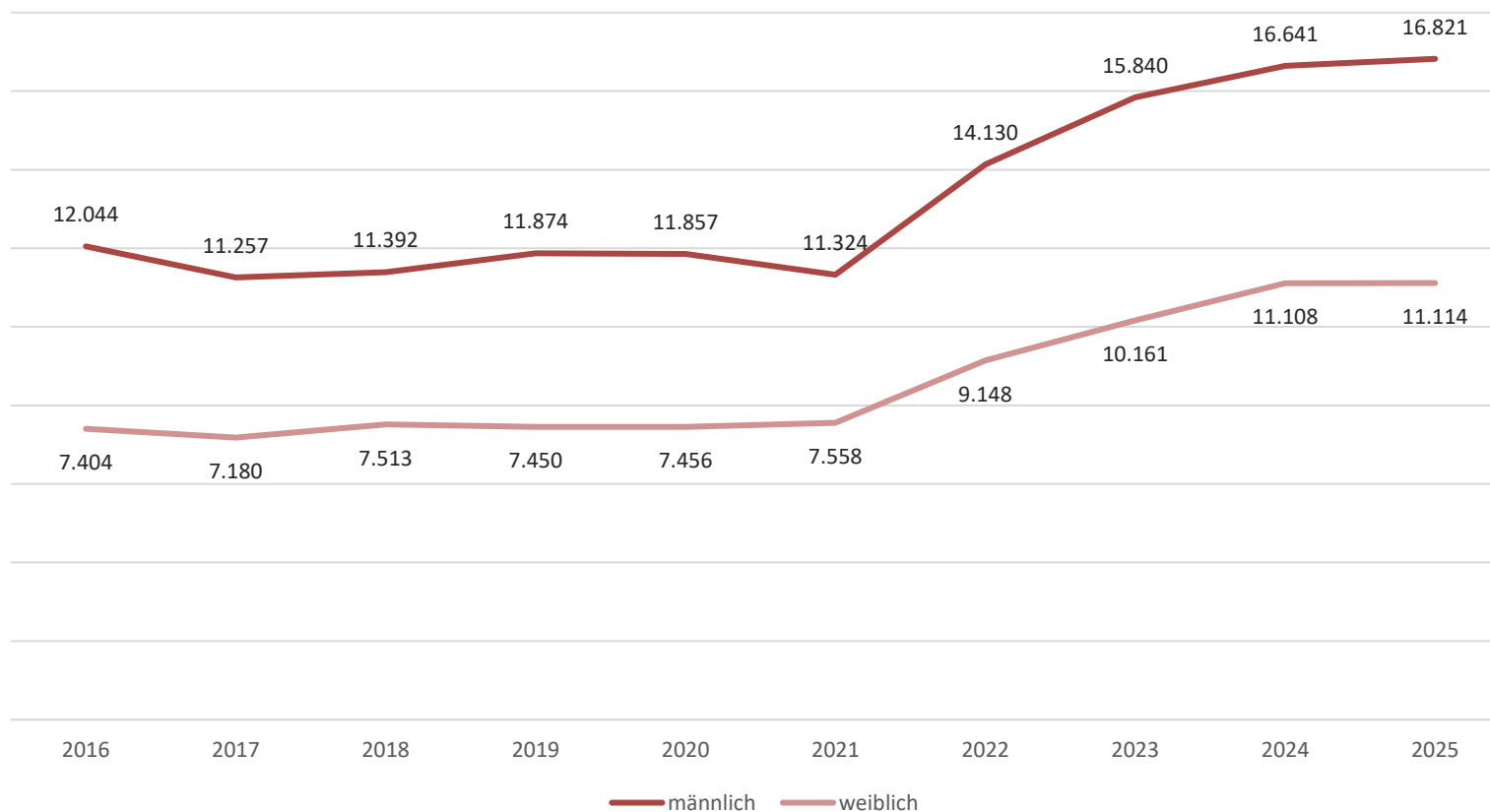
Bei den Opferzahlen werden berücksichtigt Straftaten gegen das Leben sowie gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt, Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt sowie Einschleusen mit Todesfolge berücksichtigt.

Seit 2024 sind die Delikte Beleidigung auf sexueller Grundlage und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen hinzugekommen.

Entwicklung der Opferzahlen insgesamt



Entwicklung der Opferzahlen nach Geschlecht



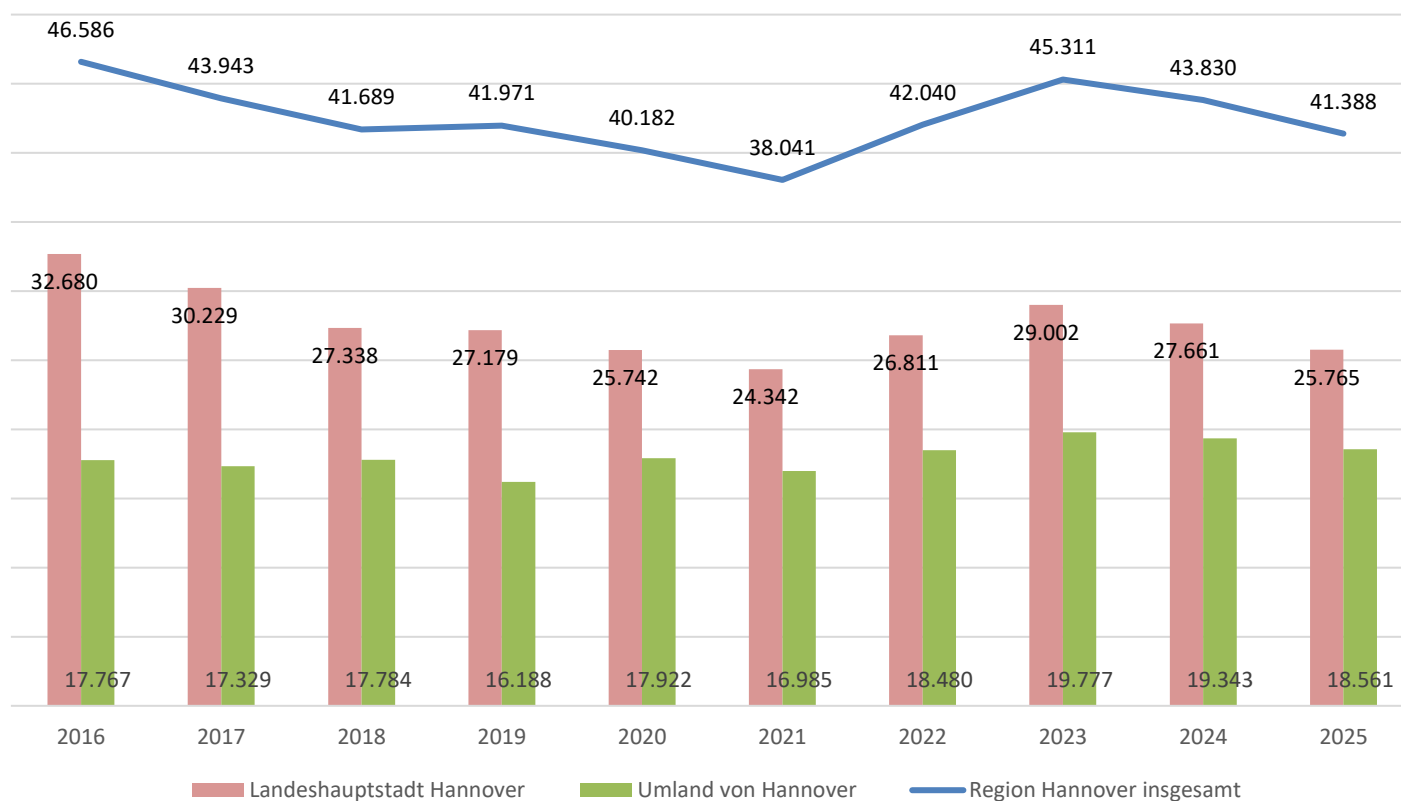
Ab dem Berichtsjahr 2024 erfolgt eine Erweiterung der Opferdelikte auf die Straftatbestände der Beleidigung auf sexueller Grundlage sowie der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen. Hierdurch kommt es zwangsläufig zu einem Anstieg der Opferzahl.

Eine Darstellung von Zahlen Geschädigter zu anderen Delikten, beispielsweise von Diebstahls- oder Betrugsdelikten, ist mit der PKS nicht möglich.

Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen

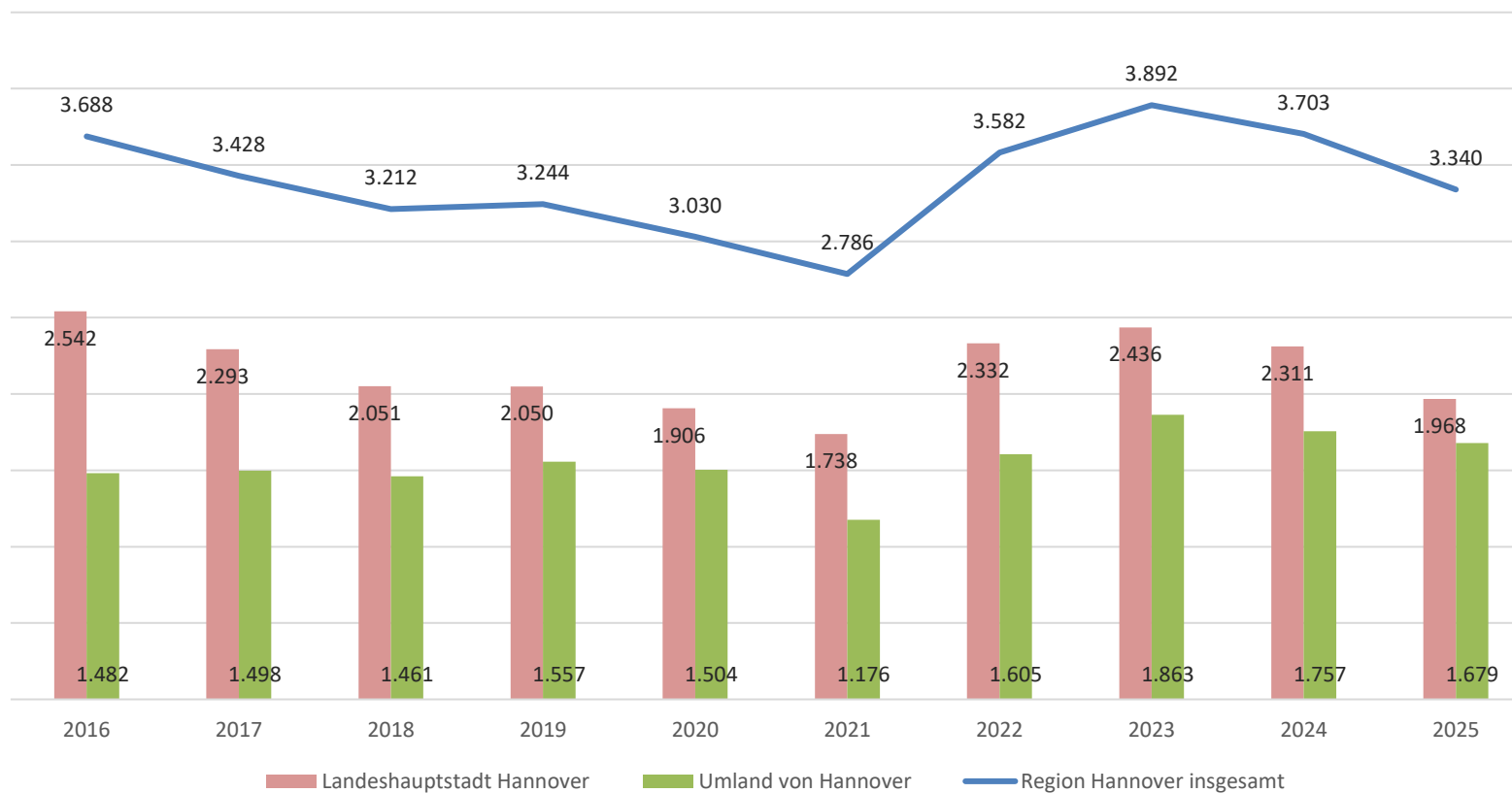
Die Darstellung der Tatverdächtigenzahlen erfolgt gemäß der PKS-Richtlinien nach „straftatenspezifischer Tatverdächtigenzählung (SsTB)“, d.h. jede(r) Tatverdächtige wird im Berichtsjahr pro örtlicher Erhebungsebene nur einmal gezählt. Entsprechend ist die Summe der Tatverdächtigen der Teilmengen nicht zu addieren.

Anzahl der Tatverdächtigen gesamt



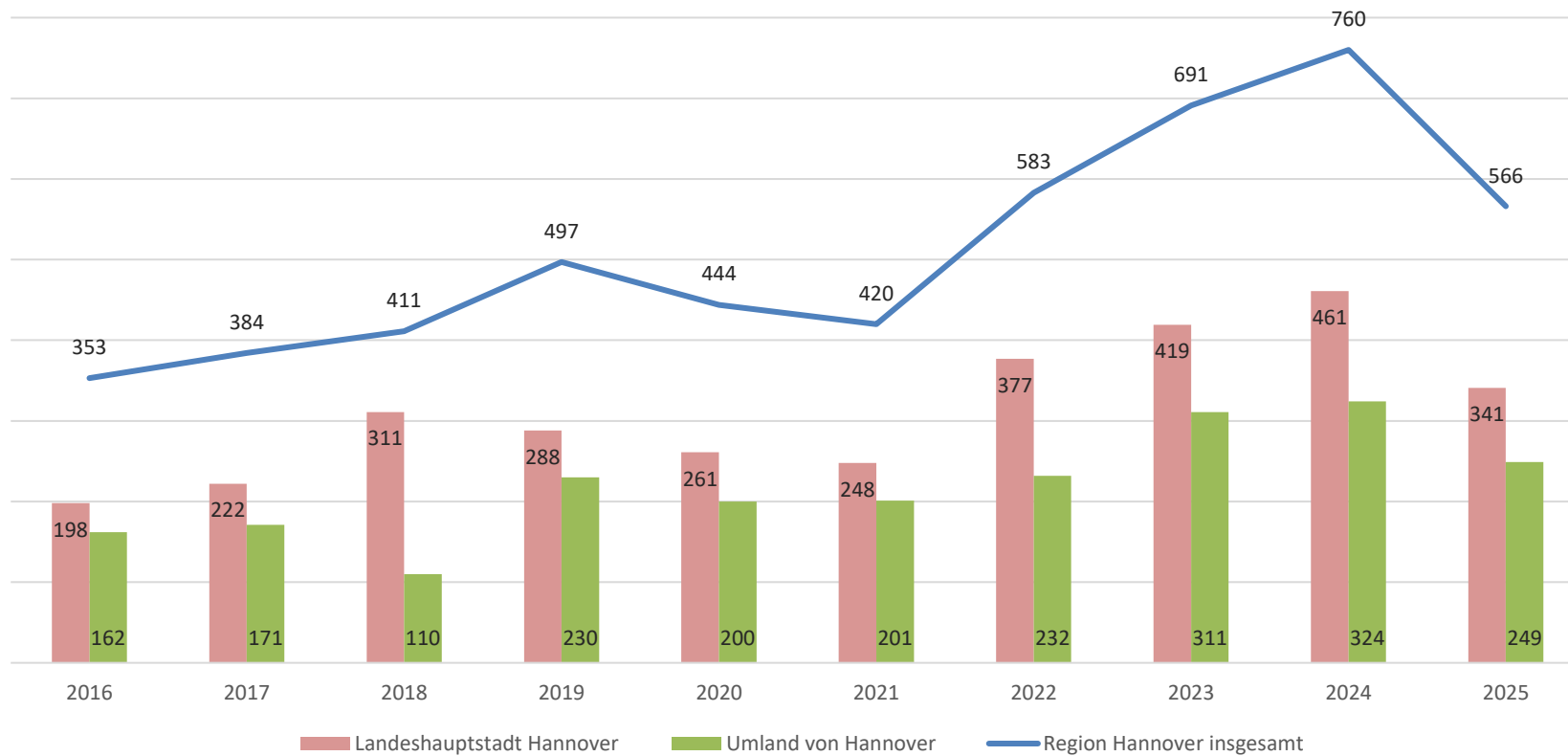
Die Tatverdächtigen sind zu 75% männlichen Geschlechts. Das Alter zur Tatzeit liegt bei 81% aller Tatverdächtigen über 21 Jahre.

Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger (14-18 Jahre)



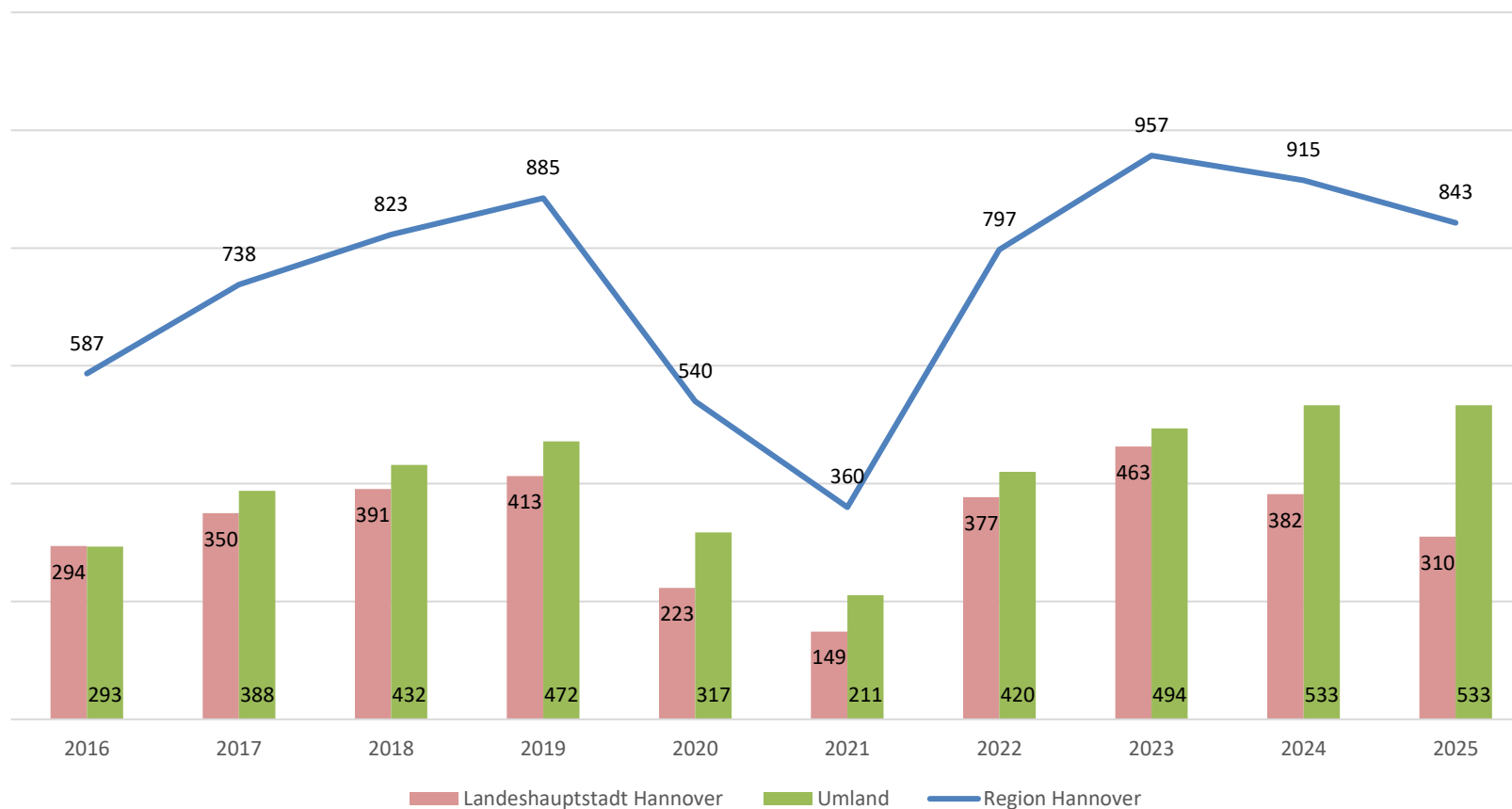
Insgesamt ist die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen über alle Deliktgruppen betrachtet im Berichtsjahr 2025 um 363 registrierte Tatverdächtige zurückgegangen (-9,8%, vgl. 2024: 3.703). Noch deutlicher ist der Rückgang der jugendlichen Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität um rund 25%.

Gewaltkriminalität Anzahl jugendliche Tatverdächtige (14-18 Jahre)



Der Summenschlüssel Gewaltkriminalität umfasst u.a. Raubstraftaten und gefährliche Körperverletzungen (vgl. Darstellung S. 11).

Straftaten im Schulkontext



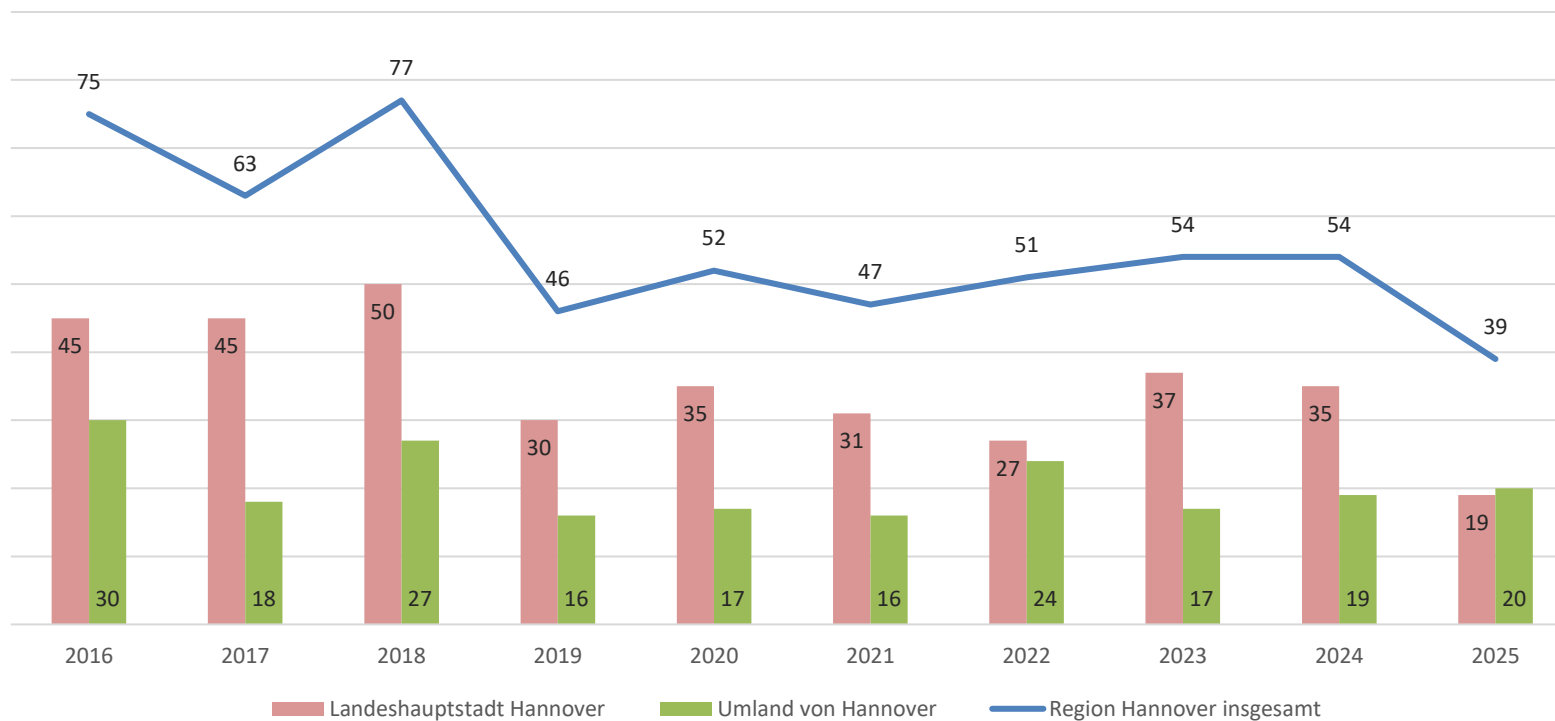
Unter Straftaten im Schulkontext werden alle Vorgänge subsumiert, bei denen Schulangehörige (Schüler, Lehrer, Hausmeister usw.) als Täter, Opfer oder Geschädigte ermittelt worden sind und der Sachverhalt im Zusammenhang mit der Schule steht (z.B. Schulbetrieb, Schulweg hin und zurück usw.).

Universitäten, Hochschulen, Volkshochschulen oder Berufsakademien werden dabei nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2025 sind 61% der erfassten Straftaten Körperverletzungen.

Straftaten gegen das Leben

Straftaten gegen das Leben

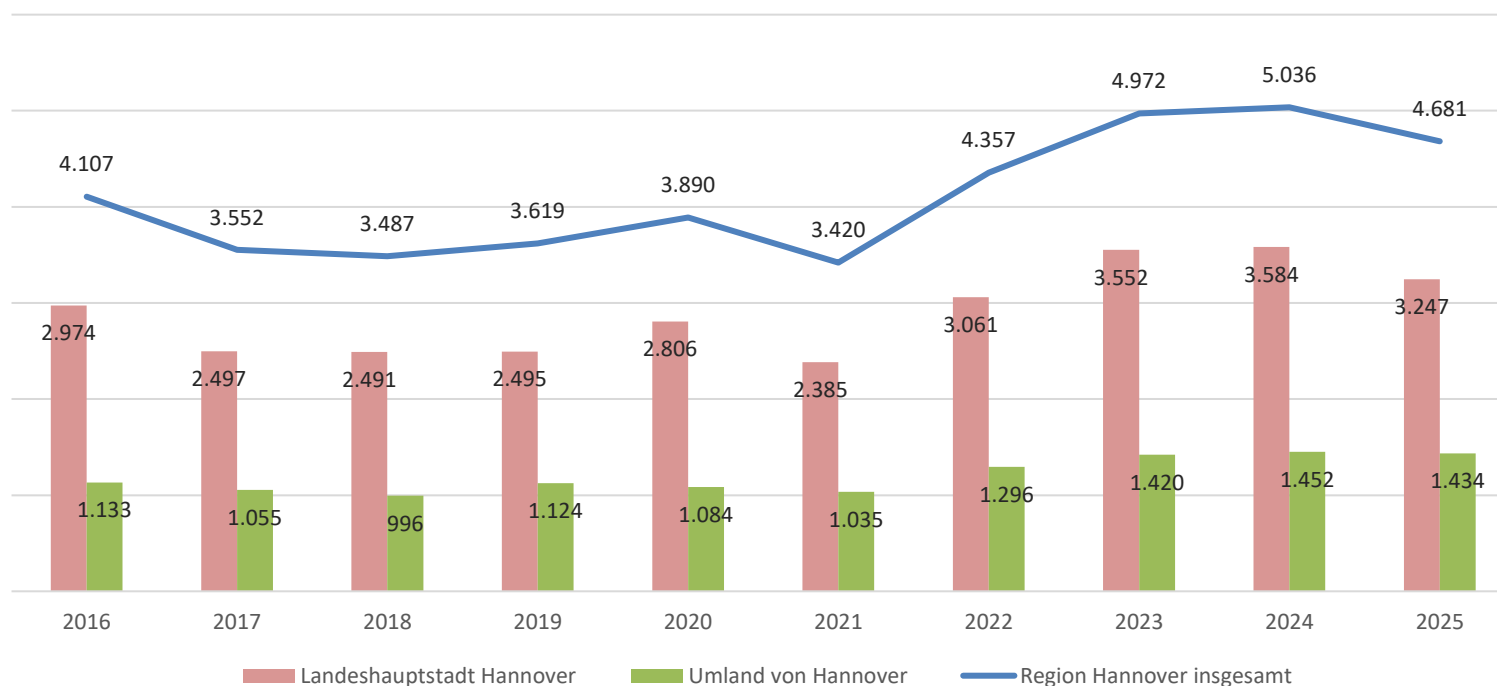


In der Gesamtzahl für die Region Hannover sind im aktuellen Berichtsjahr sechs Mordfälle (davon fünf Versuche und ein vollendetes Delikt) und 23 versuchte Totschlagsdelikte enthalten. Bei den übrigen Taten handelt es sich um vier vollendete fahrlässige Tötungen sowie sechs unerlaubte Schwangerschaftsabbrüche (davon fünf Versuche und ein vollendetes Delikt).

Sonderauswertung Gewaltkriminalität und Messerangriffe³

Bei dem sogenannten Summenschlüssel Gewaltkriminalität werden Fallzahlen der Delikte Mord, Totschlag, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme zusammengefasst.

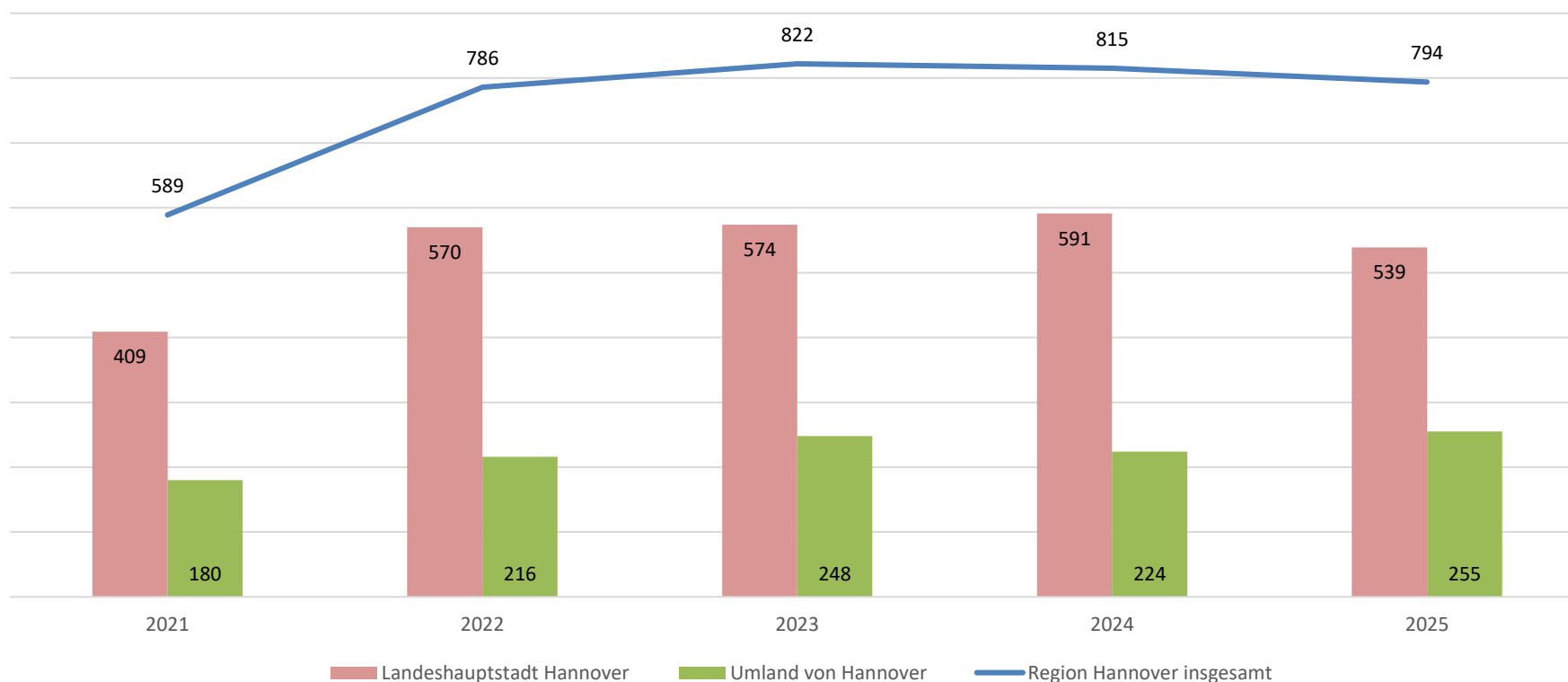
Gewaltkriminalität



³ Diese Zahlen stellen eine Teilmenge der eigentlichen Deliktgruppen dar und können nicht zu den übrigen Fallzahlen addiert werden.

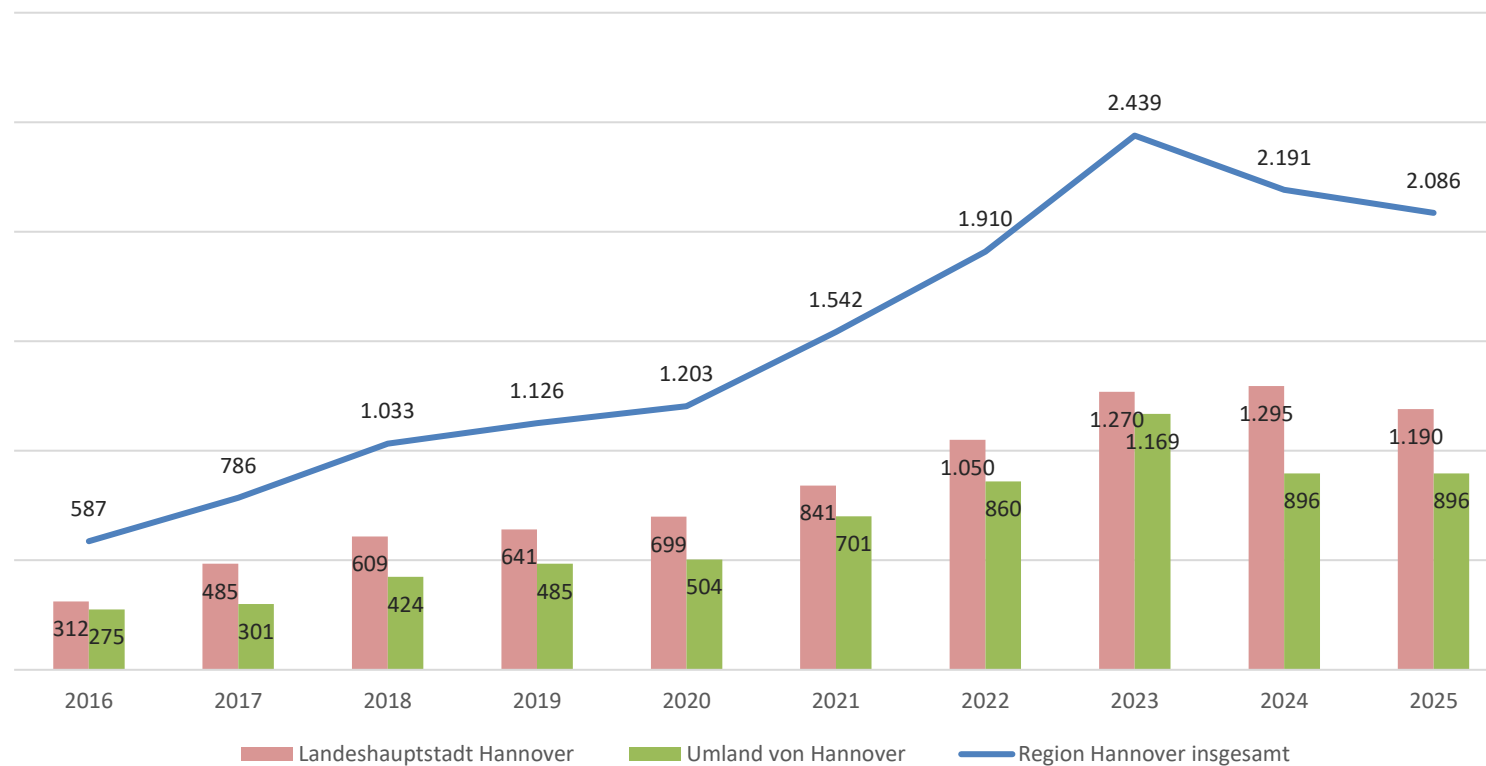
Messerangriffe im Sinne der PKS-Erfassung sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus, ebenso nicht der Einsatz einer anderen Stichwaffe. Es werden ausschließlich Vorgänge gezählt, die eine Kombination aus bestimmten, vorher definierten Deliktsschlüsseln sowie dem Tatmittel oder dem erfassten Gegenstand aufweisen. Die Auswertung nach diesen Parametern wurde erst im Jahr 2020 eingeführt, daher liegen für frühere Jahre keine Daten vor.

Messerangriffe



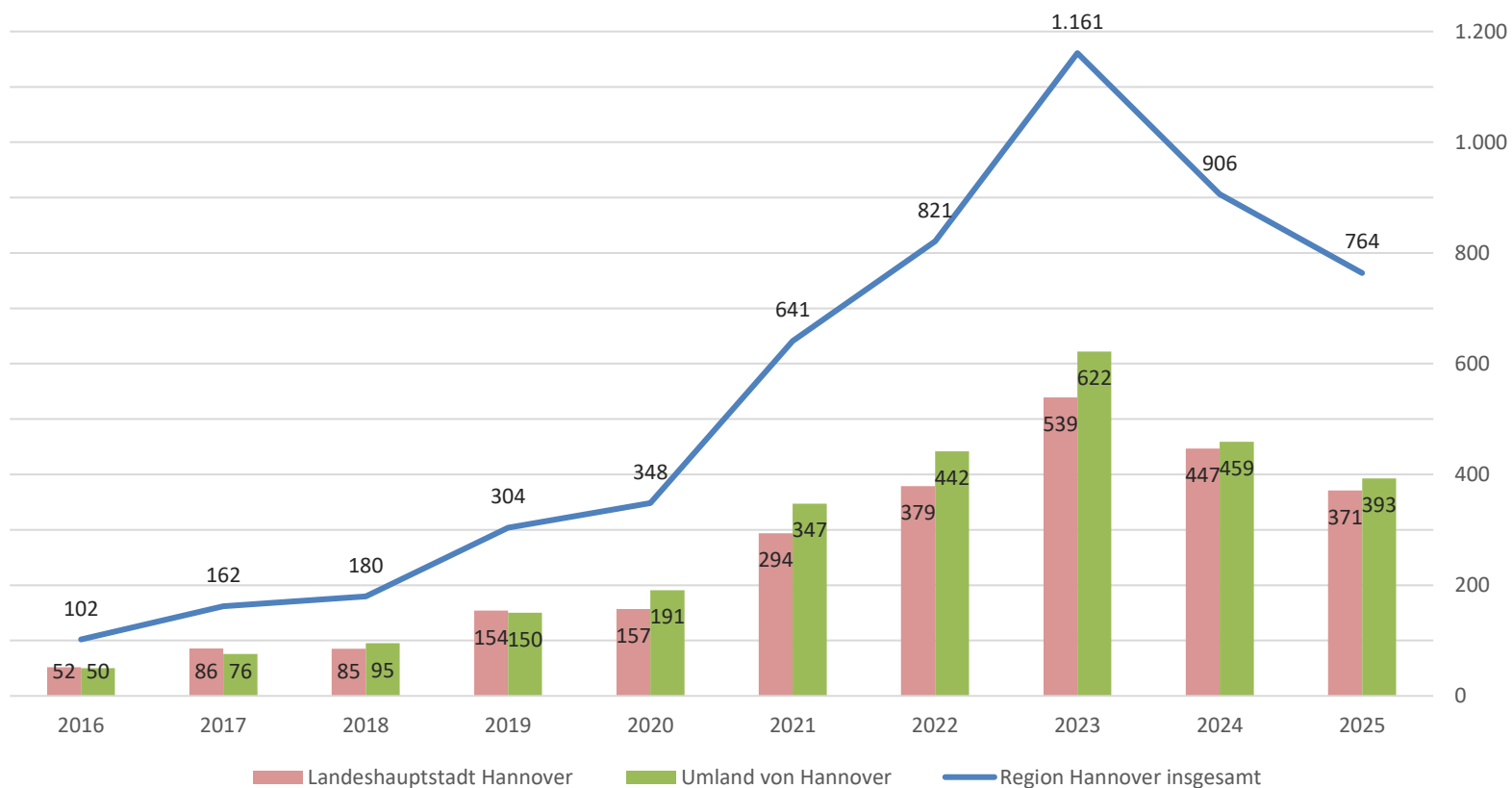
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Entwicklung der Sexualdelikte



Der Bereich der Sexualdelikte umfasst u.a. Straftaten wie Vergewaltigungen, sexuelle Nötigung oder das Verbreiten pornografischer Inhalte. Insgesamt ist bei den Sexualdelikten ein leichter Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich. Die Verbreitung pornografischer Inhalte macht mit 36,6% einen Großteil der registrierten Fälle aus.

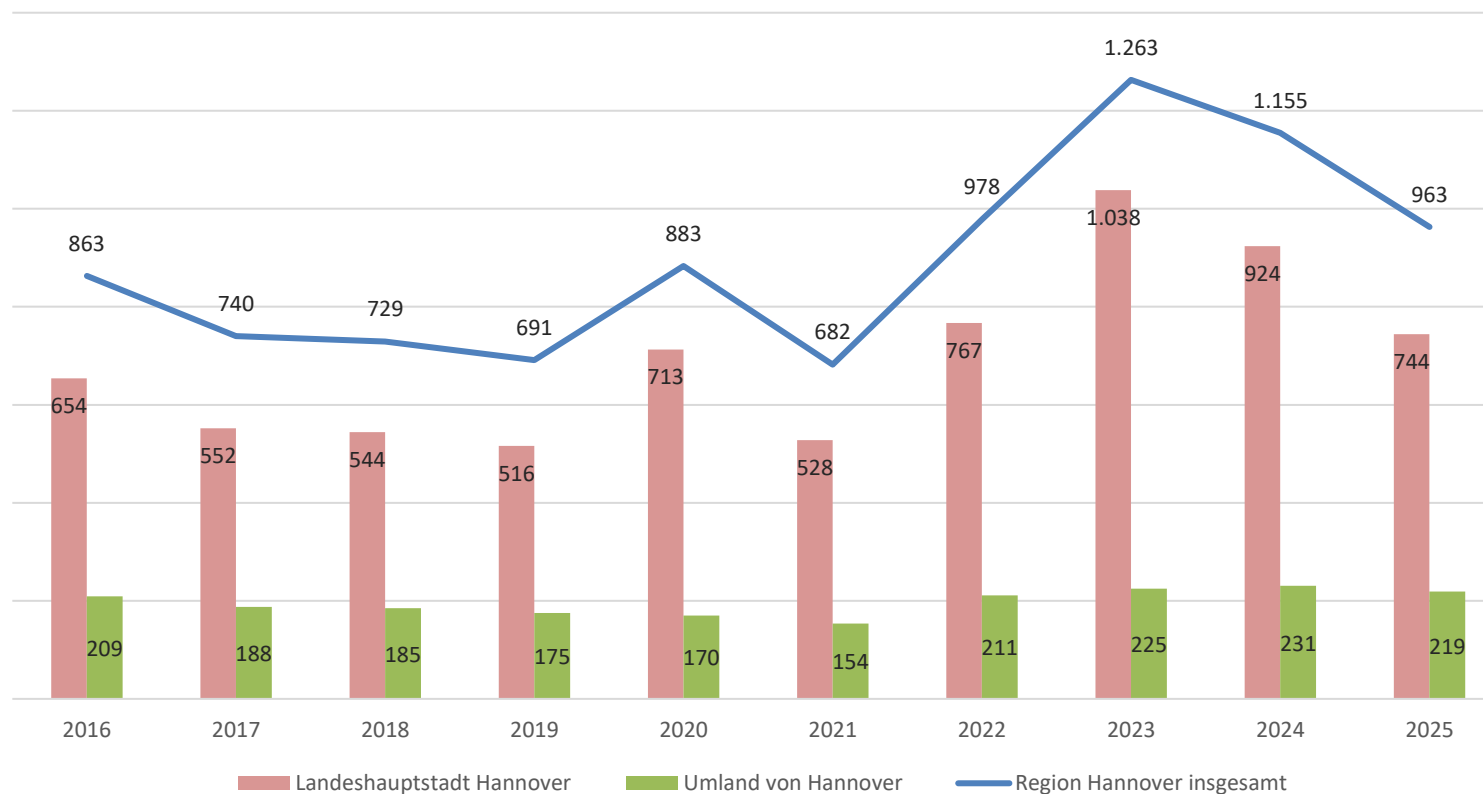
Verbreitung pornografischer Inhalte



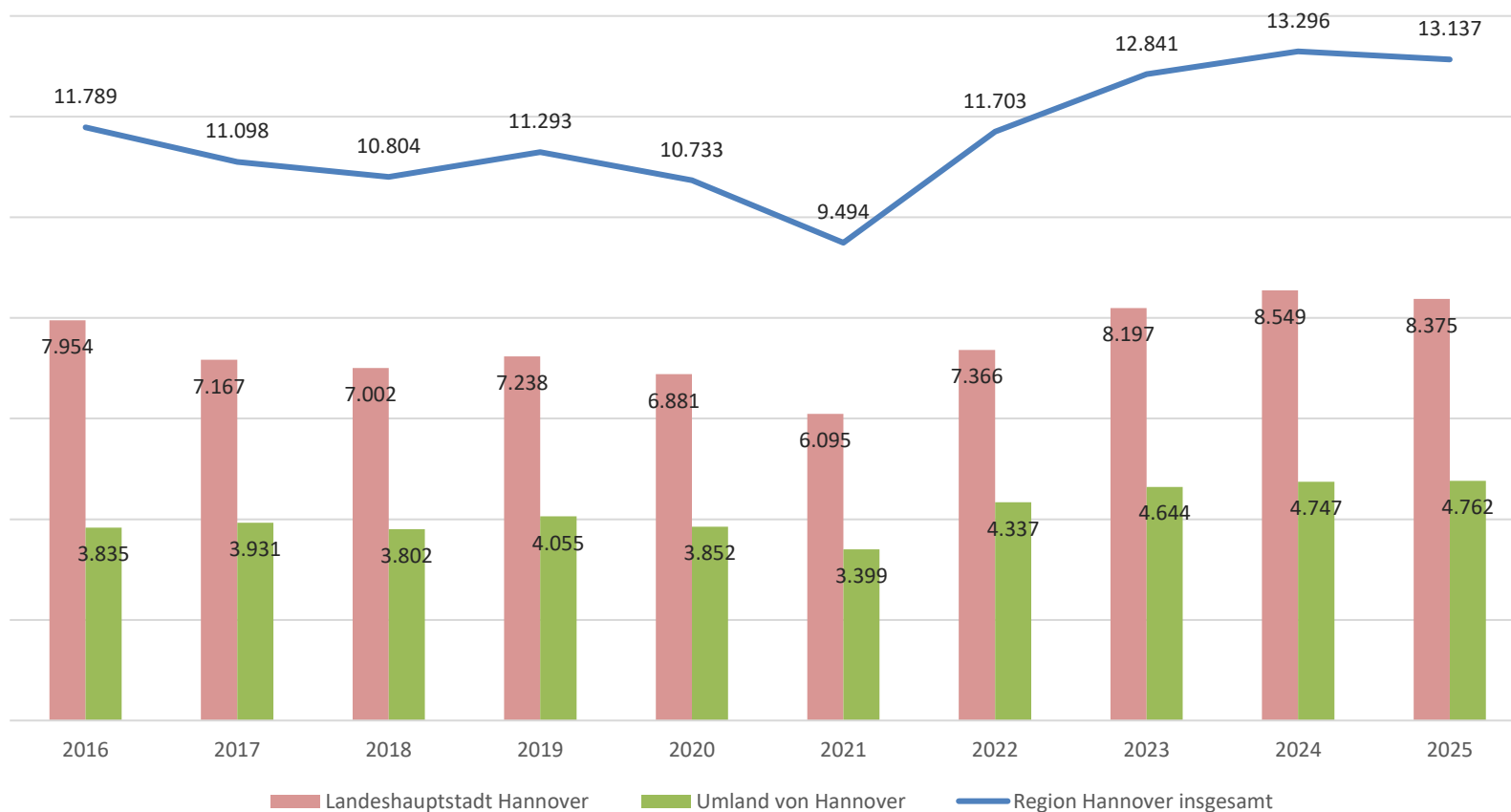
Der Anteil von nichterwachsenen Tatverdächtigen (unter 21 Jahre) beträgt hier mit 33,7% ein Drittel aller Tatverdächtigen dieses Deliktsbereichs.

Rohheitsdelikte

Entwicklung der Raubdelikte



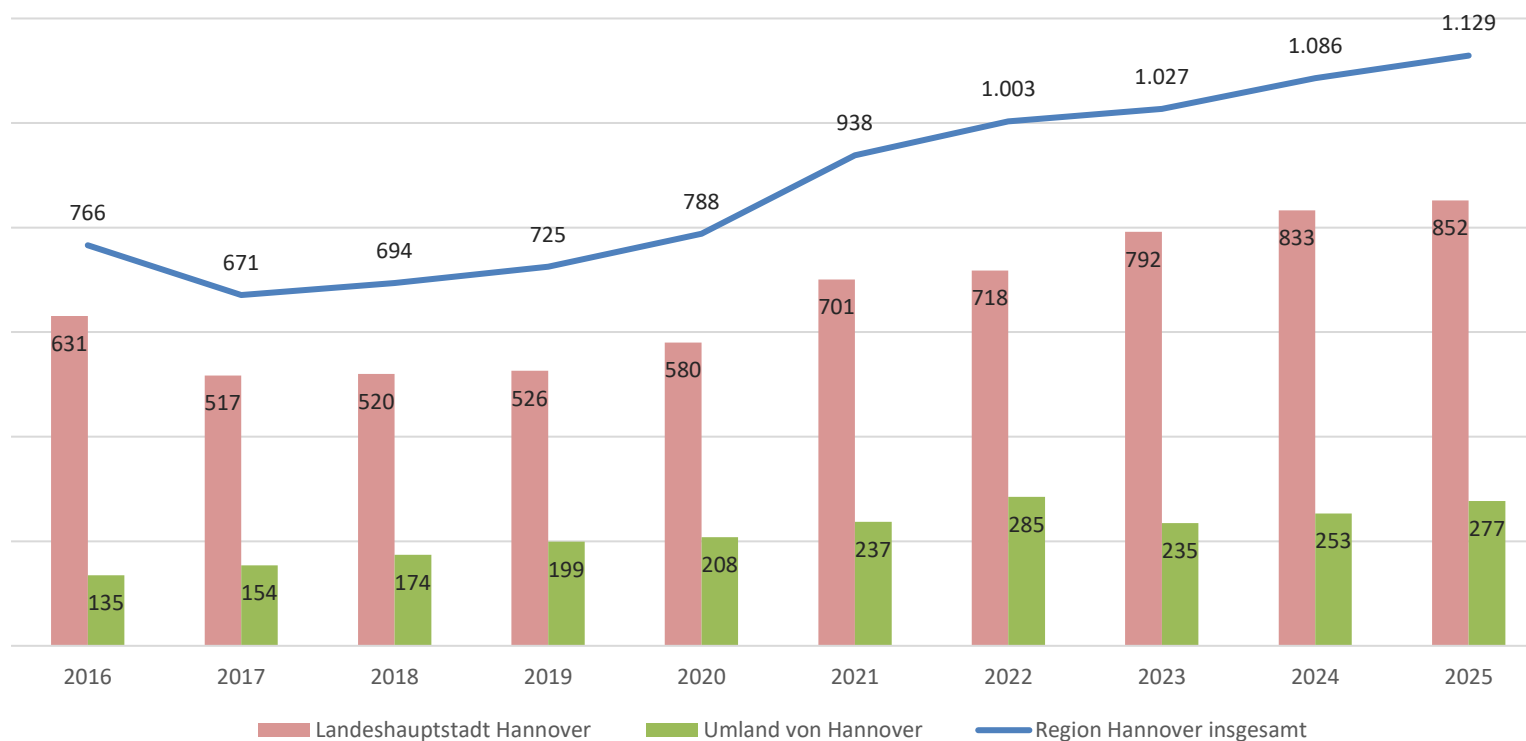
Entwicklung der Körperverletzungsdelikte



In die Deliktgruppe der Körperverletzungen (KV) zählen sowohl die einfache und gefährliche KV, die fahrlässige KV sowie die Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen über 14 Jahre. Der Anteil der Misshandlungen von Kindern und Schutzbefohlenen liegt bei 0,92% der Gesamtfallzahl von 13.137.

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Rettungskräfte⁴

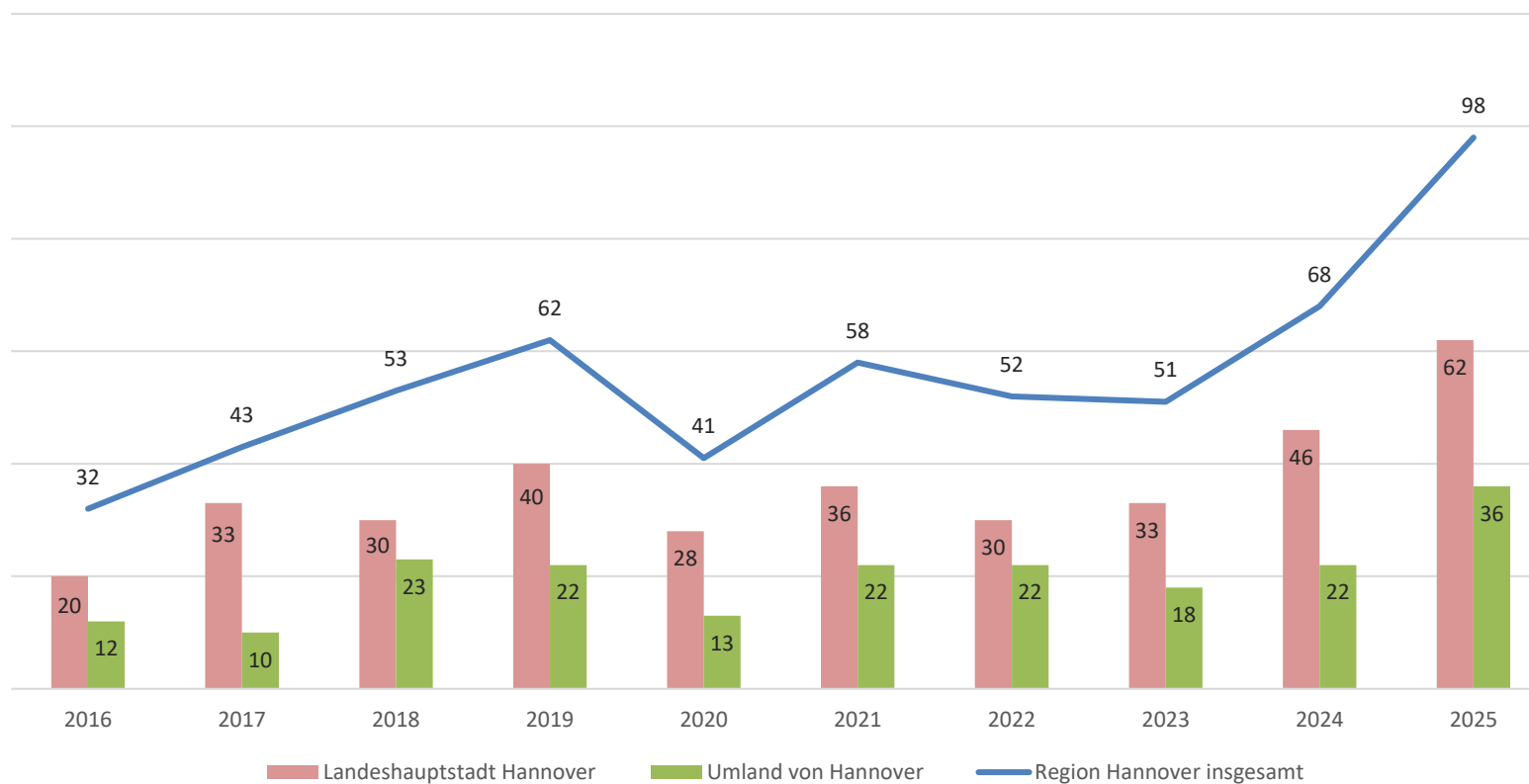
Fallzahlenentwicklung Gewalt gg. Polizeibeamte



Bei dem überwiegenden Teil der Fälle handelt es sich um Widerstand gegen und tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte.

⁴ Diese Zahlen stellen eine Teilmenge der eigentlichen Deliktgruppen dar und können nicht zu den übrigen Fallzahlen addiert werden.

Fallzahlenentwicklung Gewalt gg. Rettungsdienste (Feuerwehr und Sonstige)



Es handelt sich bei diesen Fällen überwiegend um tätliche Angriffe, Körperverletzungen und Bedrohungen.

Häusliche Gewalt⁵

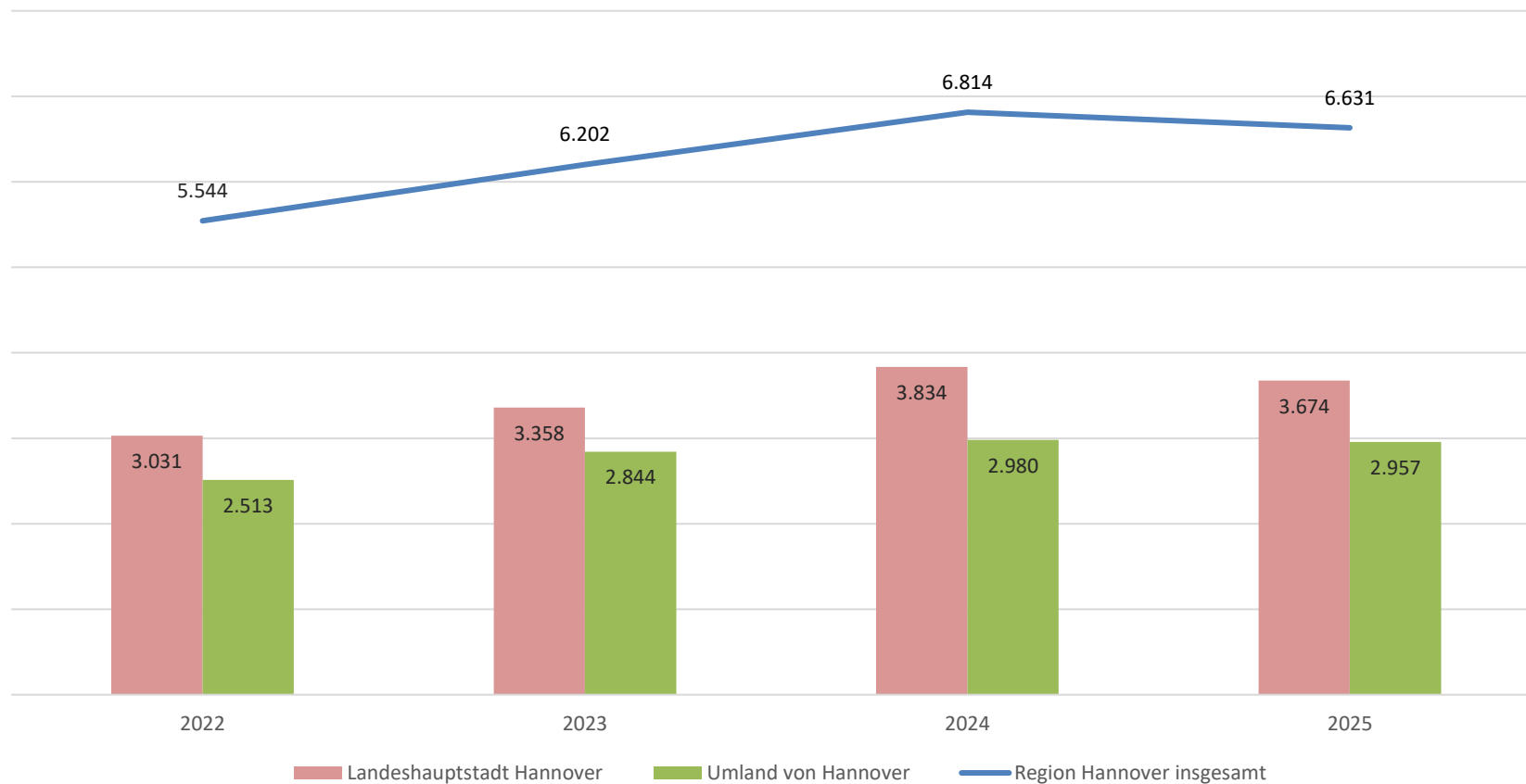
Seit Dezember 2021 gilt eine neue Definition der Häuslichen Gewalt für die PKS-Erfassung. Demnach beinhaltet Häusliche Gewalt alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.

Das bedeutet, dass keine Vergleichbarkeit mit den Fallzahlen der Vorjahre besteht. Daher sind nachfolgend nur die Daten für die Jahre 2022 bis 2025 dargestellt. Für das Jahr 2025 wurden 6.631 Fälle in der Region Hannover registriert (2024: 6.814 Fälle). Das entspricht einem Rückgang um 183 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Die Fälle der Häuslichen Gewalt stellen einen prozentualen Anteil von 6,41% am gesamten Straftatenaufkommen von 103.478 dar. Den größten Anteil im Phänomenbereich Häusliche Gewalt stellen die Rohheitsdelikte mit 5.193 Taten und hierbei die Körperverletzungsdelikte mit 3.774 Taten. Hinzu kommen u.a. 930 Fälle der Bedrohung und 235 Fälle von Nachstellung (Stalking). Im Deliktsfeld „Straftaten gegen das Leben“ wurden für das Jahr 2025 insgesamt 11 Taten registriert, davon ein Mord, fünf Totschlagsdelikte und fünf unerlaubte Schwangerschaftsabbrüche. Bei den Sexualdelikten wurden insgesamt 218 Fälle registriert, davon 111 Vergewaltigungen. Im Deliktsfeld „Sonstige Straftatbestände“ wurden u.a. 279 Beleidigungen und 225 Sachbeschädigungen bearbeitet.

Die Fälle Häuslicher Gewalt lassen sich aufschlüsseln in partnerschaftliche Gewalt (eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaft, ehemalige Partnerschaft, eingetragene Lebenspartnerschaft), familiäre Gewalt (Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern, Schwiegereltern) sowie Nicht-Opferdelikte. Bei mehr als der Hälfte der Fälle (55%) handelt es sich um partnerschaftliche Gewalt.

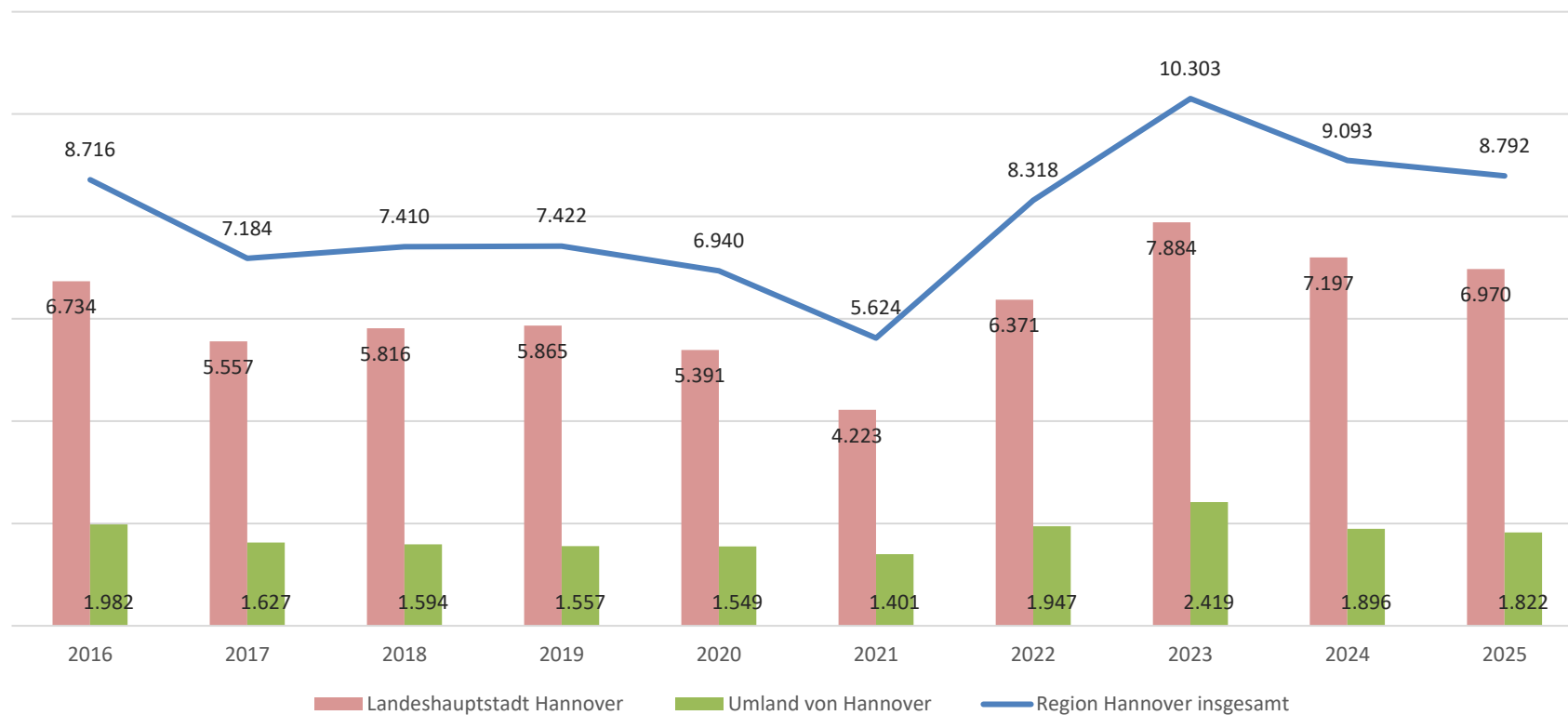
⁵ Diese Zahlen stellen eine Teilmenge der eigentlichen Deliktsgruppen dar und können nicht zu den übrigen Fallzahlen addiert werden.

Fallzahlen Häusliche Gewalt



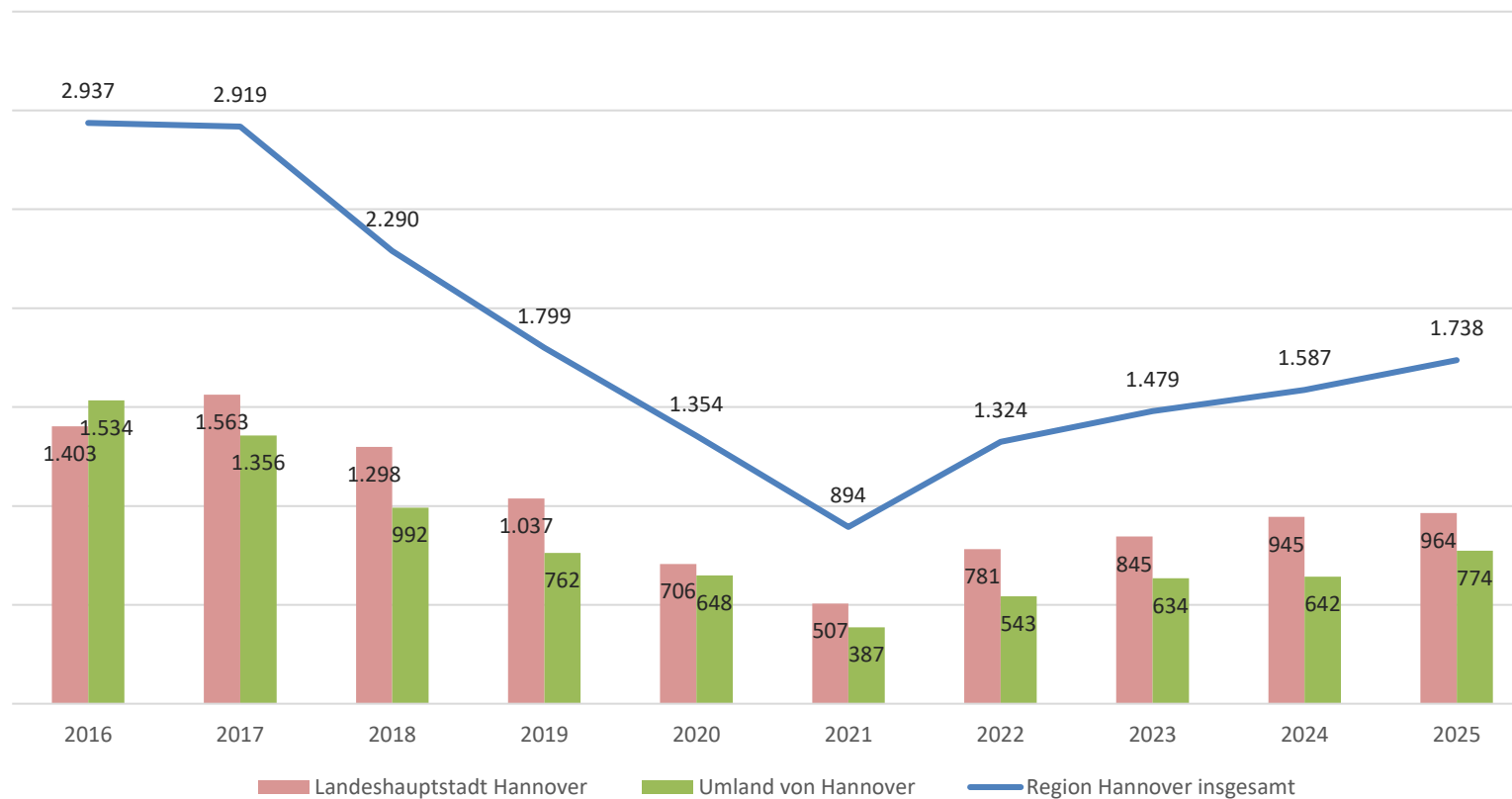
Diebstahlsdelikte⁶

Ladendiebstahl

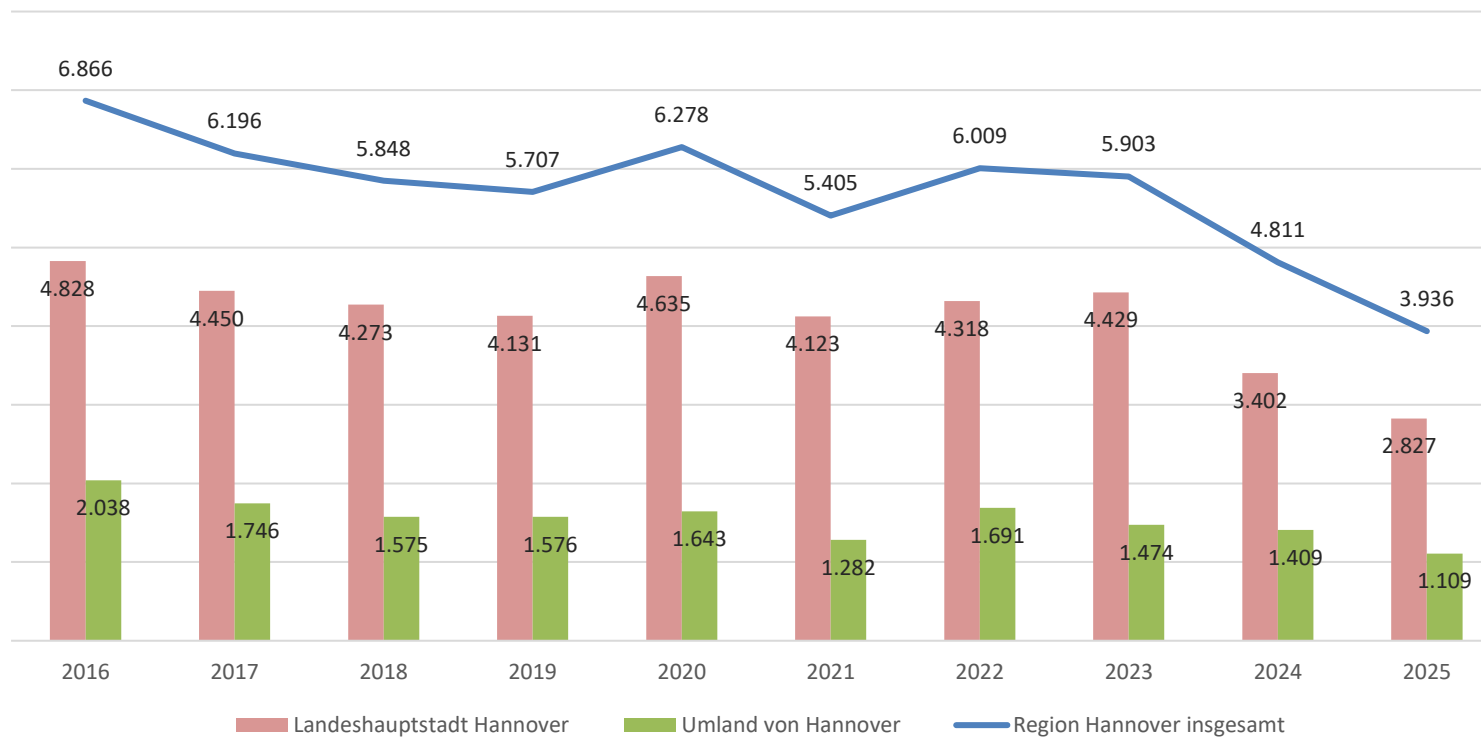


⁶ Die dargestellten Phänomene sind Summenschlüssel aus den Deliktsarten „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ und „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“.

Wohnungseinbruchdiebstahl

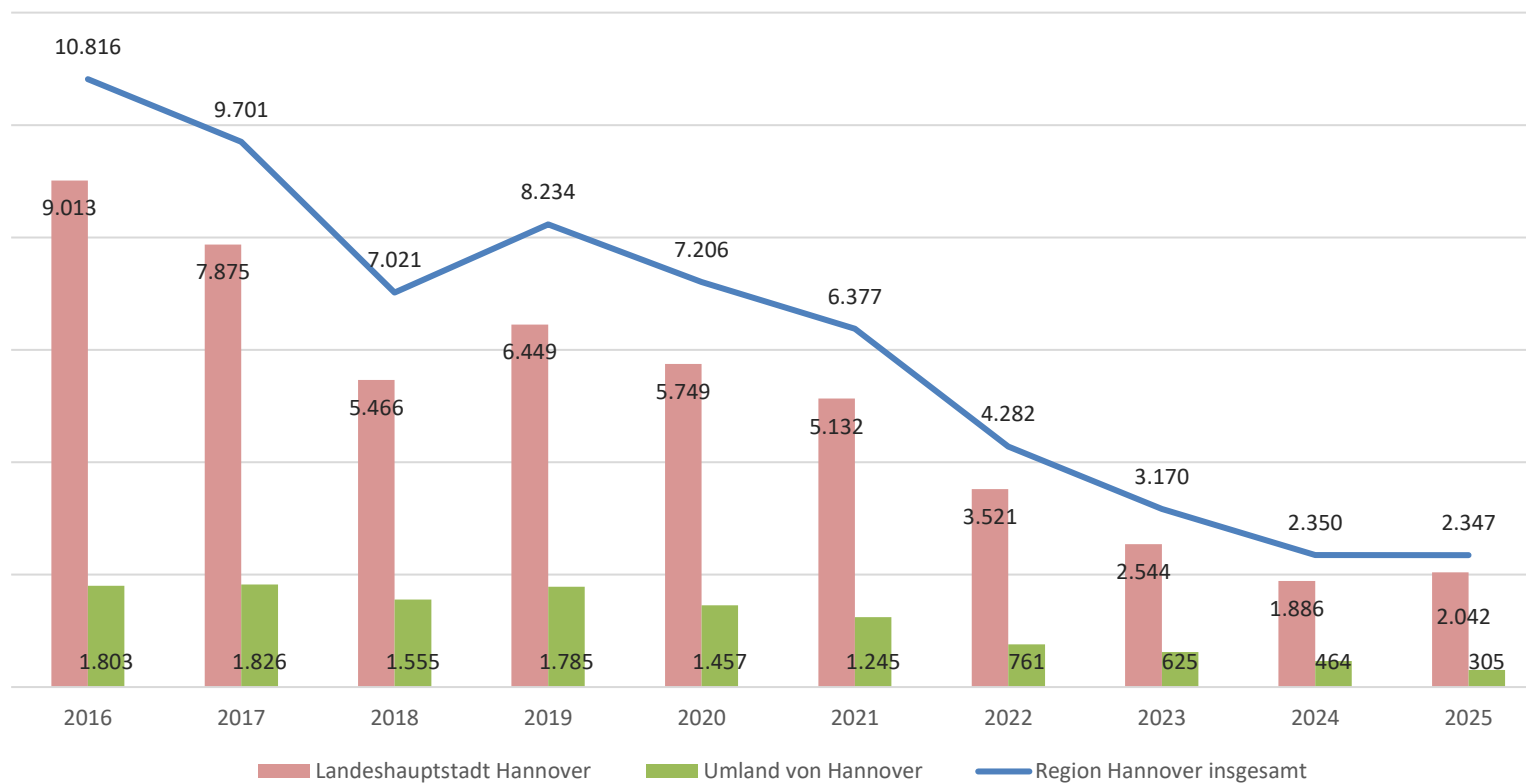


Fahrraddiebstahl

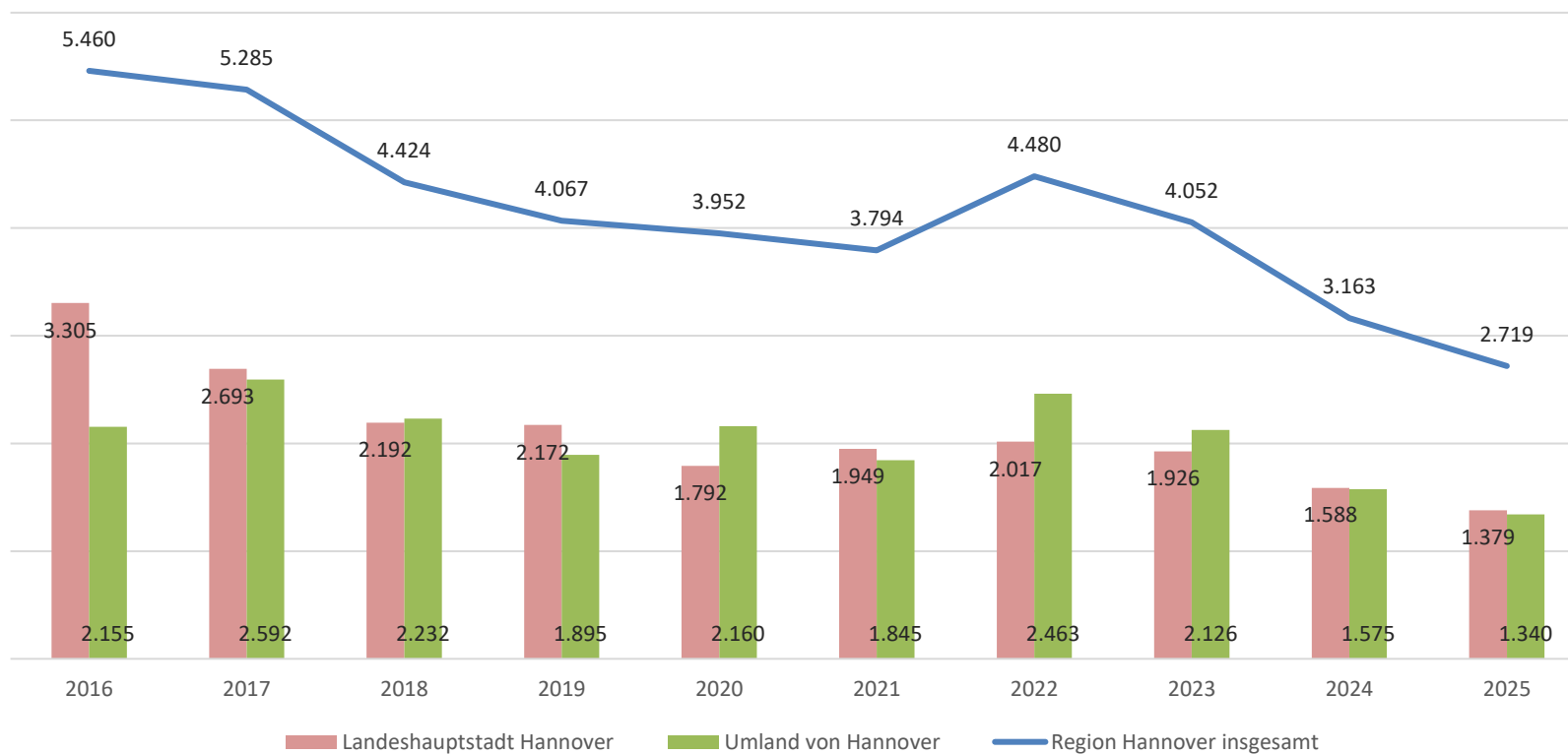


Vermögens- und Fälschungsdelikte

Beförderungerschleichung

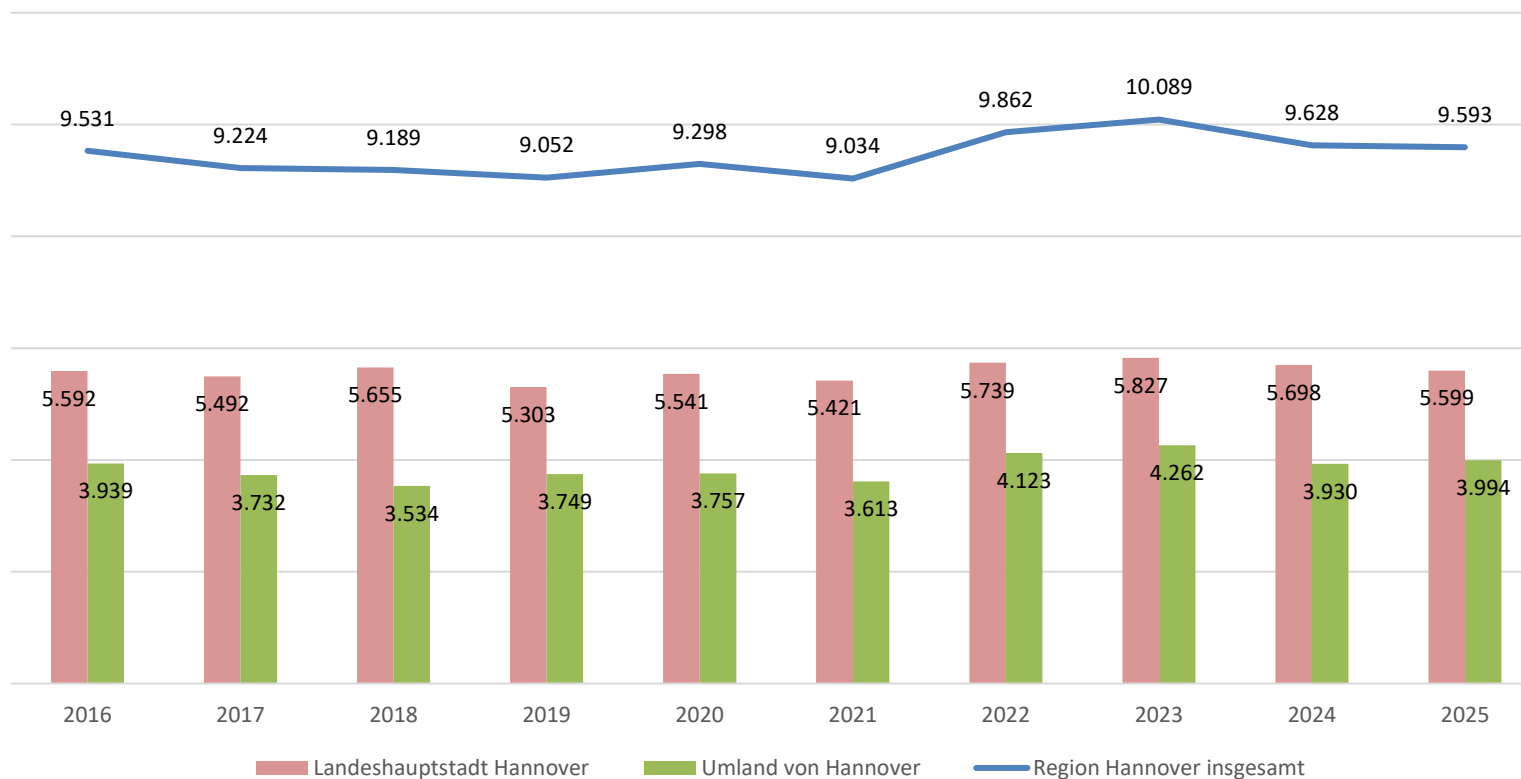


Waren- und Warenkreditbetrug

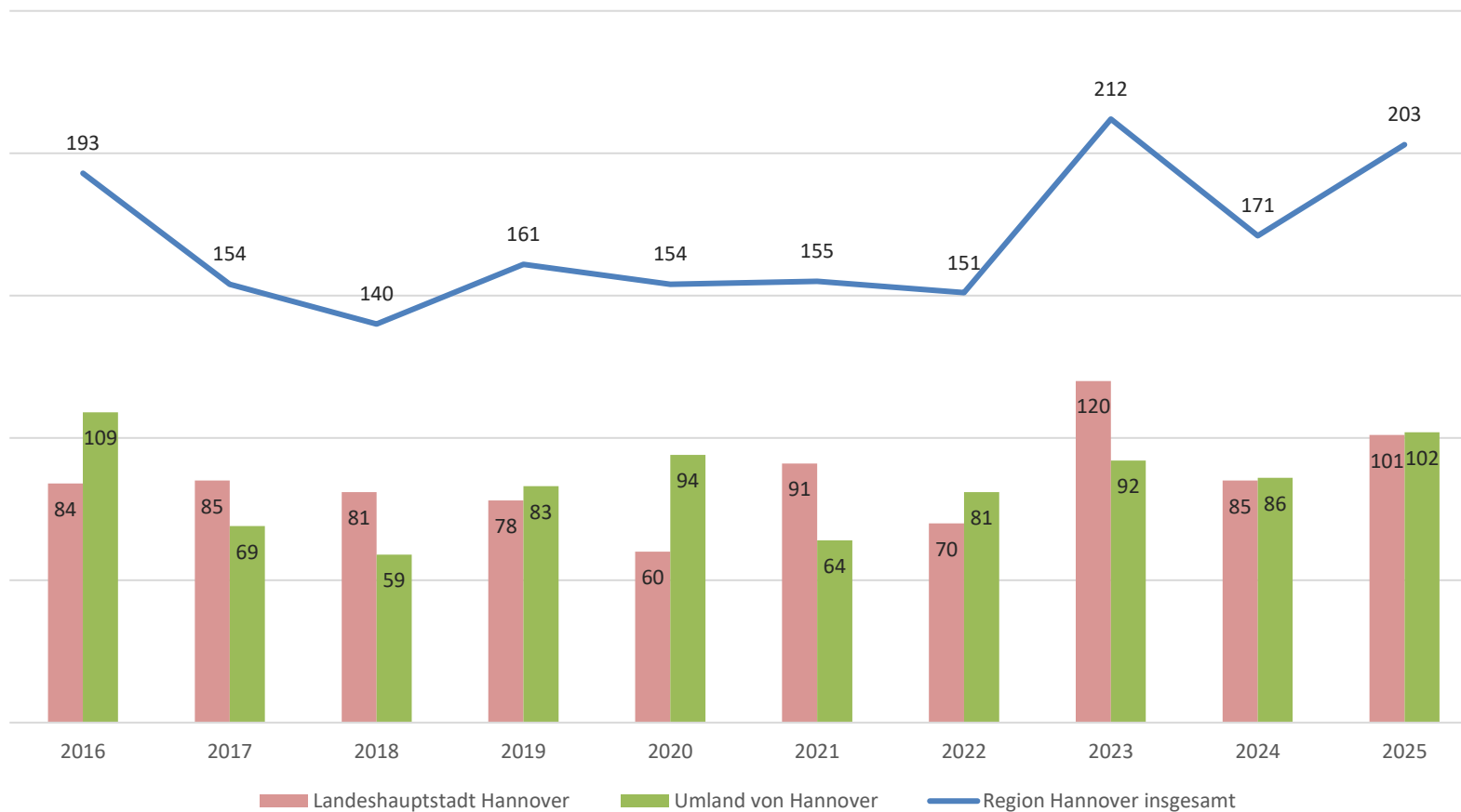


Sonstige Straftaten gemäß Strafgesetzbuch

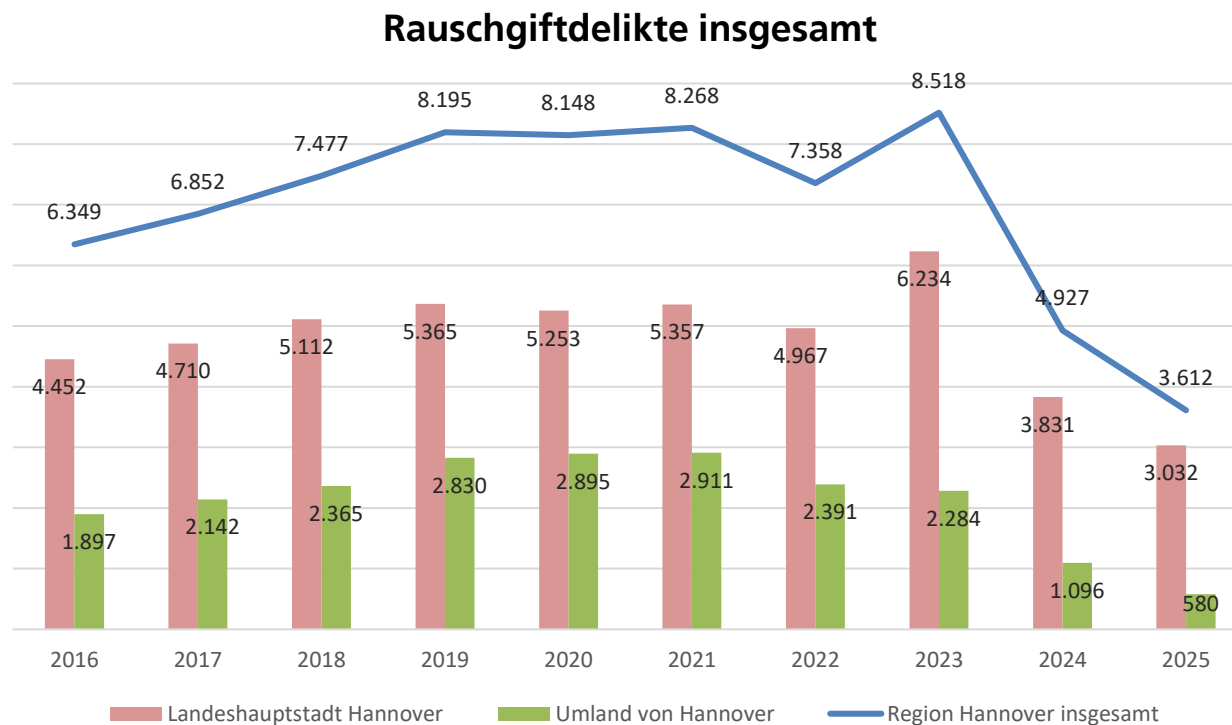
Sachbeschädigung



Brandstiftung



Strafrechtliche Nebengesetze



Die Rauschgiftdelikte gem. Betäubungsmittelgesetz insgesamt beinhalten alle Begehungsformen, also den Besitz, Handel, Einfuhr, Anbau, Herstellung etc. von Betäubungsmitteln. Die „Allgemeinen Verstöße“ bezeichnen den unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln. Der signifikante Fallzahlenrückgang ist mit der gesetzlichen Teillegalisierung i.Z.m. Cannabisprodukten zum 01.04.2024 zu erklären.

Das neu eingeführte Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) erlaubt es Personen ab 18 Jahren, 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum zu besitzen bzw. bis zu 50 Gramm zu Hause aufzubewahren. Handel, Einfuhr oder Weitergabe sind verboten. Im Berichtsjahr 2025 wurden für die Region Hannover insgesamt 874 Verstöße registriert, davon 524 Fälle des unerlaubten Handeltreibens.

Allgemeine Verstöße mit Kokain

